Buchungsvertrag

für das Betreuungsjahr 2026/2027

(von September 2026 bis August 2027)

für die Betreuung im Haus der Kinder in **Zangberg**. Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Zangberg, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen.

I. Angaben zur Person

_____ _____

Name des Kindes Geburtsdatum

_____

Name der Eltern (Personensorgeberechtigten)

_____

Anschrift (Jede Wohnsitzänderung ist der Kindertageseinrichtung mitzuteilen!)

_____ _____

Telefon e-mail-Adresse

_____ _____

Handy Mutter Handy Vater

☐ beide Eltern bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat, sind nichtdeutschsprachiger Herkunft (wenn ja, bitte Nachweis beifügen)

☐ das Kind bedarf einer integrativen Betreuung i.S.v. § 35 SGB XII

II. Festlegung der Buchungszeiten

☐ Betreuung von September 2026 bis August 2027

☐ Betreuung ab _____ bis August 2027

☐ Betreuung in den Ferien am _____
(3,- €/Stunde oder 10,- €/Tag)

Dieser Buchungsvertrag gilt auch für die folgenden Kita-Jahre, solange keine Änderung der Buchungszeiten erfolgt. Er endet spätestens mit der Einschulung des Kindes.

Für diesen Zeitraum werden folgende Betreuungszeiten gebucht:

	Bringzeit	**Holzeit**	**Betreuungszeit pro Tag in Stunden**
Montag	zwischen ……. und …….. Uhr	zwischen ……. und …….. Uhr	
Dienstag	zwischen ……. und …….. Uhr	zwischen ……. und …….. Uhr	
Mittwoch	zwischen ……. und …….. Uhr	zwischen ……. und …….. Uhr	
Donnerstag	zwischen ……. und …….. Uhr	zwischen ……. und …….. Uhr	
Freitag	zwischen ……. und …….. Uhr	zwischen ……. und …….. Uhr	
Somit wird das Kind durschnittlich betreut:			

Bei Schulkindern:
Betreuung ☐ mit Hausaufgabenbetreuung ☐ ohne Hausaufgabenbetreuung

Daraus ergibt sich als verbindliche Buchungszeitkategorie und Elternbeitrag:

Buchungszeitkategorie	**Elternbeitrag pro Monat**
<	
Beitragszuschuss des Freistaates Bayern für Kinder für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt in Höhe von maximal 100 € pro Monat	
Elternbeitrag zu zahlen	

III. Weiteres

Mein Kind wird /unsere Kinder werden neben den Personensorgeberechtigten noch von Frau/Herrn

_____ abgeholt.

Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn die Erzieherin bzw. Pflegerin das Kind begrüßt hat. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Erziehungspersonal das Kind verabschiedet und der Abholende es in Empfang genommen hat.

<u>Wenn Ihr Kind den Nachhauseweg alleine antreten soll:</u>
Ich/Wir bestätigen hiermit, dass mein/unser Kind den Nachhauseweg alleine antreten darf. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens endet mit dem Antritt des Nachhauseweges meines/unseres Kindes. Gleichzeitig beginnt meine/unsere Aufsichtspflicht. ☐ja ☐nein

Das U-Heft wurde vorgelegt. ☐ja ☐nein

Ein Impfnachweis wurde vorgelegt ☐ja ☐nein Masernimpfung vorhanden ☐ja ☐nein
Auf die Verpflichtung der Personensorgeberechtigten gemäß § 34 Abs. 10a IfSG, wonach eine zeitnahe ärztlichen Beratung zum Thema Imfpschutz nachzuweisen ist, wird hingewiesen.
Es wird bestätigt, dass ich/wir das Infoblatt „Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege“ erhalten haben. Ich/Wir haben von dessen Inhalt Kenntnis genommen.
☐ja ☐nein

Mein/Unser Kind wird bereits von einem pädagogischen Fachdienst betreut ☐ja ☐nein
z.B. Logopädie, Ergotherapie, Frühförderstelle
wenn ja, von wem _____

Es besteht Einverständnis, dass unser Kind an Ausflügen und Exkursionen teilnimmt ☐ja ☐nein

Es wird bestätigt, dass ich/wir die Belehrung zur Verschwiegenheit zur Kenntnis genommmen habe(n). Ich/Wir erkläre(n) hiermit diese Verpflichtung einzuhalten. Eine Ablichtung der Erklärung habe(n) ich/wir erhalten. ☐ja ☐nein

Es besteht Einverständnis mit der gesetzlich vorgeschriebenen Begleitung und Dokumentation des Entwicklungsverlaufs sowie des Sprachstandes des Kindes anhand von Beobachtungsbögen. Welche Beobachtungsbögen verwendet werden entscheidet die Einrichtungsleitung.

Es besteht Einverständnis mit dem Austausch von Informationen zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule. Über den Informationsaustausch werden sie in Kenntnis gesetzt.

Die Kindergartenordnung sowie wird hiermit vollinhaltlich anerkannt.
Die Beiträge werden in der Kindergartenordnung festgesetzt. Eine Angleichung der Monatsbeiträge aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung kann jederzeit durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen
Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) der Gemeinde Zangberg: DE09ZAN00000015424

Ich ermächtige die Gemeinde Zangberg die Elternbeiträge von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Zangberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ BIC _____

Name der Bank: _____

Kontoinhaber: _____

Die Einwilligung zur Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen sowie das Informationsblatt zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO habe ich/wir erhalten.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Eine Abmeldung ist nur zum Monatsende, vier Wochen im Voraus schriftlich möglich. Eine mündliche Abmeldung oder kürzere Fristen sind nicht möglich.

Zangberg, den _____

_____

Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

Zangberg, den _____

_____

Unterschrift Träger / Kita Zangberg